BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK) ZUM BUDGET 2013 UND ZUM FINANZPLAN 2013 - 2017

Die RPK hat gemäss § 158 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 das Budget für 2013 begutachtet. Unsere Handlungen umfassten die Prüfung der budgetierten Verwaltungsrechnung 2013 und der Investitionsrechnung 2013. Basierend auf den Prüfungshandlungen haben wir eine finanzpolitische Würdigung des Budgets vorgenommen. Zudem haben wir den Finanzplan für die Jahre 2013 – 2017 begutachtet.

Prüfung des Budgets 2013

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen bestätigen wir, dass das Budget den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 293‘400.- ist durch das Eigenkapital gedeckt. Die budgetierten Steuer- bzw. Gebühreneinnahmen sind, auch mittel- und langfristig, genug hoch angesetzt um den laufenden Aufwand zu decken.

Die Rechtsgrundlagen für die budgetierten Investitionen 2013 sind vorhanden. Basierend auf unseren Prüfungshandlungen kommen wir zum Ergebnis, dass die geplanten Investitionen den finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde entsprechen.

Finanzpolitische Würdigung des Budgets 2013 und des Finanzplans 2013 - 2017 und Empfehlung

Die RPK prüfte das Budget 2013 sowie den Finanzplan 2013-2017 um die Auswirkungen der geplanten Ausgaben, Investitionen und Erträge abzuschätzen und zu würdigen.

Der Beitrag an den Finanzausgleich wurde mit CHF 6'773'000 budgetiert (Budget 2012: 6'280'000). Die Gemeinde ist bestrebt im Verbund mit anderen Gemeinden das aktuelle Finanzausgleichsgesetz anzupassen mit dem Ziel die Beiträge der Gebergemeinden zu beschränken.

Im Abschluss 2011 wurde erstmals CHF 800'000 für die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) der Laufenden Rechnung belastet bzw. in der Bestandesrechnung zurückgestellt. Zudem weist der Anhang zur Jahresrechnung 2011 neu die voraussichtlichen Forderungen der BLPK in der Höhe von CHF 19.2 Mio. als Eventualverpflichtung aus. Der Gemeinderat (GR) hat im vorliegenden Budget keine weitere Rückstellung zu Gunsten der Sanierung der BLPK vorgenommen. Die RPK hätte eine Berücksichtigung einer weiteren Rückstellungstranche im Budget 2013 begrüsst. Insbesondere aufgrund der Absicht des GR in den Rechnungen 2012 und 2013 weitere Rückstellungen der laufenden Rechnung zu belasten, können wir das geplante Vorgehen akzeptieren.

Ab 2014 wird die Rechnungslegung bei allen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft auf „HRM 2“ umgestellt. Die neue Rechnungslegung beinhaltet, dass es nicht mehr möglich ist unbegründete zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen. Zudem ist das Finanzvermögen neu jeweils zum Verkehrswert zu bewerten. Dies führt dazu, dass die Bildung von stillen Reserven faktisch nicht mehr möglich ist. Diese Umstellung hat zur Konsequenz, dass die Abschlüsse der Gemeinde von einem Jahr zum anderen erheblichen Schwankungen unterworfen sein können und nicht mehr so ausgeglichen sein werden wie in den Vorjahren. Dies wird für die Einwohner und die Gemeindeverwaltung eine Herausforderung darstellen. Unseres Erachtens wird dies dazu führen, dass die Ergebnisse zusätzlichen Erklärungsbedarf gegenüber dem Einwohner erfordern.

Die aktuelle Finanzpolitische Situation in unseren Nachbarländern ist äusserst angespannt. Aufgrund der internationalen Vernetzung und Abhängigkeit der Schweiz vom Zustand ihrer Absatzmärkte können negative Auswirkungen bis auf Gemeindeebene nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere die Steuereinnahmen sind dabei im Auge zu behalten. Diese Situation erfordert eine Finanzpolitik die auf kurzfristige Einnahmeausfälle flexibel reagieren kann.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2013 zu genehmigen.

die Rechnungsprüfungskommission, 4. Oktober 2012

Pfluger Bruno, Präsident | Arnet Thomas | Derungs Marco

Felchlin Johannes | Vetter Peter, Dr.